

-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen:

Bauamt, Markus Adam

Tagesordnungspunkt:

Felssicherung Ortsteil Gutach Landstraße oberhalb Bushaltestelle

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.02.2024	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gutach im Breisgau beabsichtigt nach einem Steinschlag in der Landstraße (im Bereich oberhalb der Bushaltestelle) 2024 eine Felssicherung durchzuführen.

Die Erstabsicherung nach dem Steinschlag erfolgte über eine aufgestellte Prallwand, die als Sofortmaßnahme eingeleitet wurde. Die Baumfällarbeiten im Arbeitsbereich der Baustelle werden durch unser Forstamt koordiniert.

Ausgeschrieben wurden 150 m² Böschungssicherung sowie 20 m Steinschlagschutzzaun. Als Produkt wurde das Felssicherungssystem TECCO G 65/3 oder gleichwertig ausgesucht.

Die Arbeiten wurden öffentlich durch das Bauamt Gutach im Breisgau ausgeschrieben und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Im Bauamt gingen neun Interessensbekundungen an dieser Ausschreibung ein.

Drei Bieter haben zur Submission am 14.02.2024, 10:00 Uhr ihre Angebote im Rathaus eingereicht:

Bieter 1	Firma Sachleben Mining Services GmbH Ippichen 5, 77709 Wolfach	Brutto	45.077,80 €
Bieter 2		Brutto	71.282,19 €
Bieter 3	(aus Österreich)	Brutto	93.422,12 €

Die Angebote wurden auf Vollständigkeit geprüft und können gewertet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Bauamt der Gemeinde Gutach im Breisgau empfiehlt dem Gemeinderat den Auftrag Böschungssicherung sowie Steinschlagschutzzaun an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Sachleben Mining Services GmbH, Ippichen 5, 77709 Wolfach zum Brutto Angebotspreis von 45.077,88 € zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gelder für die Felssicherungsarbeiten wurden in den Haushalt 2024 mit einem Betrag von 120.000 € eingestellt und vom Gemeinderat genehmigt. Weitere Kosten fallen noch durch die Sofortmaßnahme und die Untersuchung des weitläufigen Hangs entlang der Landstraße an. Diese Kosten sind im dem Ansatz von 120.000 € mitberücksichtigt.

Ökologische Auswirkungen:

Die dringend notwendigen Arbeiten haben keine ökologischen Auswirkungen. Nachpflanzungen werden durch das Forstamt angestrebt.